



Pratteln, 24. Juni 2013

Postulat: „Beschäftigungsprogramm für Sozialhilfebezüger in Eigenregie“

Das Sozialhilfegesetz sieht vor, dass ab Januar 2014 sämtliche arbeitsfähige Sozialhilfebezüger in Beschäftigungsprogrammen eingesetzt werden müssen. Diese Gesetzesanpassung, die hohe Anzahl der Sozialhilfebezüger unserer Gemeinde und weitere Umstände, lassen es zu, dass folgende Fragen ihre Berechtigung haben.

Auszug aus Sozialhilfegesetz:

§ 19 Beschäftigungen

1. Die Gemeinden bieten unterstützten Personen zumutbare Beschäftigungen an, die deren geordnete Alltagsbewältigung fördern oder erhalten (kurz: Beschäftigungen).
2. Sie können die Ausübung einer Beschäftigung anordnen.
3. Die Beschäftigungen können insbesondere zugunsten der Allgemeinheit und gemeinnütziger Institutionen erfolgen.

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen ob ...

- a. ... die Gemeinde eine Beschäftigung von Sozialhilfebezüger in Eigenregie bewältigen kann?
- b. ... die Sozialhilfekosten hierdurch reduziert werden können?
- c. ... die Qualität der Beschäftigungsprogramme im Sinne der Gemeinde verbessert und zielgerichteter gestaltet werden können?

Outsourcing ist nicht immer die beste Lösung. Selber machen hat noch immer seine Vorteile. Entsprechend bitte ich im Namen der SP Fraktion um Überweisung dieses Geschäftes.

Für die SP-Fraktion

Claudio Rossi